



Mediadaten 2017

Brandhilfe



Rheinland-Pfalz
Landes **FEUERWEHR** verband



»Mit Schlagzeilen erobert man Leser.
Mit Informationen behält man sie.«

Sehr geehrte Damen und Herren,

fachlich kompetente Berichte und Informationen aus erster Hand – die **Brandhilfe** ist nicht marktschreierisch und oberflächlich, sondern bietet den Feuerwehren des Landes wichtige Informationen und ist deshalb in punkto Lesertreue und Bekanntheitsgrad unschlagbar. Profitieren Sie von unserer besonders aufmerksamen Leserschaft und werben Sie ohne Streuverlust bei den Führungskräften und Entscheidungsträgern der Rettungs- und Hilfsorganisationen.

Die **Brandhilfe** bietet neben der etablierten Werbung in der gedruckten Ausgabe auch besonders spannende digitale Werbemöglichkeiten: z. B. zusätzliche Werbefilme bzw. Bildergalerien in der Digitalausgabe, durch Bannerwerbung bzw. Presseinfos in unserem monatlichen Newsletter (mobile-optimiert) sowie Veröffentlichungen bei facebook. Gerne lassen wir Ihnen dazu Informationen zukommen.

Ihr Anzeigen-Team vom Neckar-Verlag

Ansprechpartner

Rita Riedmüller (Anzeigenleitung)
Tel. +49 (0)77 21 / 89 87-44

Alexandra Beha (Anzeigenverkauf)
Tel. +49 (0)77 21 / 89 87-42

Fax: +49 (0)77 21 / 89 87-50
anzeigen@neckar-verlag.de
www.neckar-verlag.de



Verlagsangaben

Neckar-Verlag GmbH • Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0)77 21 / 89 87-0
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50
Internet www.neckar-verlag.de
E-Mail info@neckar-verlag.de

Geschäftsleitung

Beate Holtzhauer, Ruth Holtzhauer

Mitglied des Verbandes der Verleger und
Buchhändler in Baden-Württemberg e. V.,
Amtsgericht Freiburg im Breisgau
HRB 600 135
UST-Id.-Nr.: DE 811 248 906

Geschäftsbedingungen

Sofern schriftlich nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite Mediadaten) des Verlages.

Zahlungsbedingungen

3 % Skonto bei SEPA-Lastschriftmandat oder
14 Tage rein netto.
Die genannten Preise verstehen sich zu-
sätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bankverbindungen

Commerzbank AG, VS-Villingen

IBAN: DE13 6944 0007 0157 0449 00
BIC: COBA DE FF 694

Postbank Stuttgart

IBAN: DE29 6001 0070 0009 3897 01
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Schwarzwald-Baar

IBAN: DE22 6945 0065 0000 0261 97
BIC: SOLADES1VSS

Volksbank eG, Schwarzwald-Baar Hegau

IBAN: DE21 6949 0000 0000 0089 15
BIC: GENODE61VSI

Die Zeitschriften

Die Fachzeitschriften erscheinen seit 1954 monatlich mit fachlich kompetenten und in besonderem Maße aktuellen Beiträgen, sie bieten deshalb klare Vorteile gegenüber anderen Titeln. Jede Freiwillige Feuerwehr in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz/Saarland ist Bezieher der **Brandhilfe**. Sie erreichen mit **Brandhilfe** alle Führungskräfte und Entscheidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren, der Werkfeuerwehren, der Rettungs- und Hilfsorganisationen, der Bürgermeisterämter sowie anderer Institutionen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz/Saarland, die sich mit dieser Materie beschäftigen.

Die **IVW-geprüfte Brandhilfe** ist die führende Fachzeitschrift in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz/Saarland.

Erscheinungsweise	monatlich
Zeitschriftenformat	DIN A4 (210 × 297 mm)
Satzspiegel	178 × 243 mm, 3-spaltig (56 mm)
Jahrgang	64. Jahrgang
Verarbeitung	Drahrückstichheftung
Druck	Offset
Bezugspreise	Baden-Württemberg
	Jahresabonnement Print oder Digital € 41,50
	Jahresabonnement Print + Digital € 45,10
	Einzelpreis € 3,85
	Rheinland-Pfalz/Saarland
	Jahresabonnement Print oder Digital € 41,20
	Jahresabonnement Print + Digital € 44,80
	Einzelpreis € 3,70
	jeweils zzgl. Versandkosten



brandhilfe

Ausgabe Baden-Württemberg

Das Organ des Feuerwehrverbandes Baden-Württemberg mit amtlichen Bekanntmachungen des Innenministeriums

Druckauflage:	5.200
Verkaufte Auflage:	4.699
Verbreitete Auflage:	5.027



Brandhilfe

Ausgabe Rheinland-Pfalz/Saarland

Brandschutz und Technische Hilfe in Rheinland-Pfalz und im Saarland mit den amtlichen Bekanntmachungen der Innenministerien

Druckauflage:	2.050
Verkaufte Auflage:	1.758
Verbreitete Auflage:	1.888

Gesamtdruckauflage:	7.250
Verkaufte Auflage:	6.457
Verbreitete Auflage:	6.915



IVW 4/2016

Die aktuellen IVW-Zahlen können Sie per E-Mail unter anzeigen@neckar-verlag.de anfordern.

Preise und Termine

Anzeigenpreisliste Nr. 18, gültig ab 01.01.2017

Format (Breite x Höhe)	Einzelpreis	
	s/w	4-farbig
1/1 Seite 178 x 243 mm	€ 750,-	€ 1128,-
1/2 Seite 178 x 119 mm 87 x 243 mm	€ 375,-	€ 564,-
1/3 Seite 56 x 243 mm	€ 253,-	€ 380,-
1/4 Seite 178 x 58 mm 87 x 119 mm	€ 190,-	€ 288,-
1/8 Seite 178 x 27 mm 87 x 58 mm	€ 99,-	€ 148,50
1/16 Seite 87 x 27 mm	€ 50,-	€ 76,-



Die in den Mediadaten aufgeführten Preise gelten für die Insertion in der Gesamtauflage Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/Saarland.

Printanzeigen erscheinen automatisch in den digitalen Ausgaben der Brandhilfe

- Die Standardformate können auch auf Wunsch durch Sonderformate ersetzt werden. Fragen Sie uns hierzu an.

* Anzeigenschluss: Bis zu diesem Termin muss uns der Auftrag vorliegen, damit die Anzeige in der jeweiligen Ausgabe veröffentlicht werden kann.

** Druckfertige Daten müssen dann spätestens zum Druckunterlagenschluss bei uns eintreffen. Falls die zum Druck erforderliche Anzeige von uns erstellt bzw. geändert werden soll, müssen uns die Unterlagen zum Anzeigenschluss zur Verfügung stehen.

Zu spät eingehende Unterlagen können erst für die folgende Ausgabe berücksichtigt werden.

Bei den Erscheinungsterminen sind Abweichungen möglich!

Heft	Anzeigenschluss*	Druckunterlagenschluss**	BW erscheint am	RLP/SL erscheint am
1/2017	30.11.2016	07.12.2016	11.01.2017	25.01.2017
2/2017	27.12.2016	02.01.2017	27.01.2017	20.02.2017
3/2017	24.01.2017	31.01.2017	24.02.2017	14.03.2017
4/2017	28.02.2017	07.03.2017	31.03.2017	11.04.2017
5/2017	21.03.2017	28.03.2017	28.04.2017	10.05.2017
6/2017	25.04.2017	02.05.2017	01.06.2017	13.06.2017
7/2017	23.05.2017	30.05.2017	30.06.2017	11.07.2017
8/2017	27.06.2017	04.07.2017	28.07.2017	08.08.2017
9/2017	01.08.2017	08.08.2017	01.09.2017	12.09.2017
10/2017	29.08.2017	05.09.2017	29.09.2017	11.10.2017
11/2017	22.09.2017	29.09.2017	27.10.2017	14.11.2017
12/2017	27.10.2017	07.11.2017	01.12.2017	12.12.2017
1/2018	21.11.2017	28.11.2017	28.12.2017	16.01.2018

Rabatte / Zuschläge / Sonderwerbformen

Rabatte

Malstaffel

2 Anzeigen	3 % Rabatt
3 Anzeigen	5 % Rabatt
6 Anzeigen	10 % Rabatt
9 Anzeigen	12 % Rabatt
12 Anzeigen	15 % Rabatt

Mengenstaffel

2 Seiten	5 % Rabatt
4 Seiten	10 % Rabatt
6 Seiten	20 % Rabatt

Rabatte nur bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten
(*Beginn mit Erscheinen der ersten Ausgabe*).

Kombirabatt: 5 % pro Belegung einer weiteren Zeitschrift

Agenturprovision: 15 % vom Kundennetto

Kollegenrabatt: 10 % (gilt nur für Verlage)

Zuschläge (keine Nachlässe)

angeschnittene Anzeigen	€ 75,- (<i>wird schon bei einseitigem Anschnitt berechnet</i>)
Anzeigenplatzierung bindend	€ 75,-
4. Umschlagseite	€ 150,-

Apps und E-Books

Weitere spannende Werbemöglichkeiten bieten sich Ihnen in unseren Online-Publikationen rund um die **Brandhilfe**.

- Werben Sie in den E-Books unserer **Lehrstoffblätter** für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren oder
- überraschen Sie die Nutzer der Digitalausgabe der **Brandhilfe** mit zusätzlichen Downloads und Direktlinks.

Gerne beraten wir Sie zu unseren Online-Angeboten persönlich und schnüren Ihnen ein individuelles Paket.

Sonderwerbformen (keine Nachlässe)

Beilagen und Einhefter müssen so gestaltet sein, dass sie als Werbung erkennbar sind und nicht mit dem redaktionellen Teil verwechselt werden können. Für die Annahme von **Beilagen-** oder **Einhefteraufträgen** durch den Verlag ist die Vorlage eines Musters erforderlich.

Beilagen

bis 25 g pro Tausend € 120,- zzgl. Portomehrkosten
Format max. 206 × 293 mm

Einhefter

€ 130,- pro Tausend bei 4 Seiten
mindestens vierseitig, gefalzt auf 220 × 307 mm (inkl. 5 mm Beschnitt)

Einhefter sind unbeschnitten anzuliefern, mehrblättrige Einhefter müssen auf das Format 220 x 307 mm gefalzt angeliefert werden. Die Vorderseite des Einhefters ist zu kennzeichnen.

In der Art und Ausführung müssen Einhefter so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung nicht erforderlich ist. Erschwernisse und zusätzliche Falt- und Klebearbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Lieferanschrift für Beilagen und Einhefter laut Auftragsbestätigung.
Anlieferung frei Haus.

Für Beileger und Einhefter werden keine Rabatte gewährt.

Andere Sonderwerbformen

Beikleber (DVD/CD, Postkarte, Warenprobe), Umhefter, Banderole (auf Anfrage), (Beikleber sind nur in Verbindung mit einer 1/1-seitigen Trägeranzeige möglich)

Druckunterlagen und Anzeigenformate

Printmedien

TIFF mindestens 300 dpi, CMYK-Farbmodus

PDF Bilder mindestens 300 dpi, CMYK-Farbmodus, Bilder/hochaufgelöste Grafiken und Schriften müssen eingebunden sein, geschlossene und unseparierte PDF

JPG mindestens 300 dpi und unkomprimiert, CMYK-Farbmodus

Alle weiteren Datenformate nach Absprache.

Weitere Hinweise:

- Für Farbanzeigen muss die CMYK-Farbpalette verwendet werden. Falls Sie andere Paletten verwenden, können durch die Umwandlung in den CMYK-Farbraum Farbänderungen auftreten.
- Grundsätzlich benötigen wir bei digitalen Daten immer einen Kontrollausdruck/Farbausdruck.
- Für eine farbverbindliche Druckwiedergabe benötigen wir einen Proof.
- Für nachträglich auszuführende Korrekturen erfolgt eine Berechnung nach Arbeitsaufwand.
- Die Herstellkosten sind nicht in den Anzeigenpreisen enthalten und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

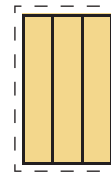
Für den Verlag lesbare Programmversionen:

Adobe InDesign CS6, Adobe Illustrator CS6, Adobe Photoshop CS6, Acrobat X Pro, selbstverständlich auch ältere Versionen

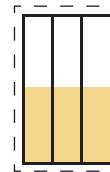
Ihre Datenanlieferung:

- E-Mail an: anzeigen@neckar-verlag.de
- Datentransfer mittels Upload per FTP (Zugang auf Anfrage)

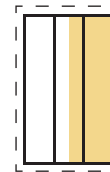
Bei Anlieferung druckfähiger Daten erfolgt kein Korrekturversand!



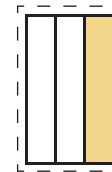
1/1 Seite
Satzspiegel
173 x 243 mm
Anschnitt*
220 x 307 mm



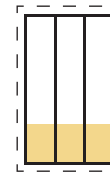
1/2 Seite quer
Satzspiegel
178 x 119 mm
Anschnitt*
220 x 153 mm



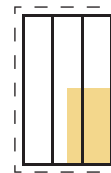
1/2 Seite hoch
Satzspiegel
87 x 243 mm
Anschnitt*
110 x 307 mm



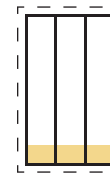
1/3 Seite hoch
Satzspiegel
56 x 243 mm
Anschnitt*
77 x 307 mm



1/4 Seite quer
Satzspiegel
178 x 58 mm
Anschnitt*
220 x 81 mm



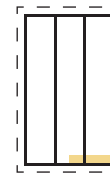
1/4 Seite hoch
Satzspiegel
87 x 119 mm
Anschnitt*
110 x 153 mm



1/8 Seite quer
Satzspiegel
178 x 27 mm



1/8 Seite hoch
Satzspiegel
87 x 58 mm



1/16 Seite quer
Satzspiegel
87 x 27 mm

* Die Anschnittformate beinhalten 5 mm Beschnittzugabe je Kante (bitte in/an den Anschnitt keine druckrelevanten Elemente legen).

Neckar-Verlag GmbH

Der 1945 gegründete Neckar-Verlag ist ein mittelständisches Familienunternehmen in der dritten Generation. Seit 70 Jahren stehen für uns Beständigkeit und Zuverlässigkeit im Mittelpunkt unserer Arbeit. Viele unserer Produkte besitzen eine lange Tradition und haben sich teils über Jahrzehnte hinweg bewährt, aber auch im Laufe der Zeit verändert. Von der Geschäftsleitung über die Redaktion der Zeitschriften, Marketing/Anzeigen, Vertrieb, Herstellung, Versand und Buchhaltung sind alle Abteilungen in einem Haus untergebracht. Dadurch werden kürzere Entscheidungswege und eine flexible Arbeitsweise direkt nach Kundenwunsch möglich.

Zu den langjährigen Kundinnen und Kunden des Neckar-Verlags gehören sowohl Institutionen wie Ministerien, Vereine, Verbände und Schulen als auch Privatpersonen. Die meisten unserer Verlagsprodukte werden direkt und nicht über den Buchhandel vertrieben.

Programmschwerpunkte des Neckar-Verlags sind die Sparten Schule, Kunst, Hobby & Freizeit und Feuerwehr. Ein weiterer Verlagsbereich bietet Literatur zur Rehabilitation behinderter und kranker Menschen. Abgerundet wird das Angebot durch einige juristische Publikationen.

Kennen Sie schon unsere weiteren Fachzeitschriften?

- **Kultus und Unterricht** Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- **Lehren & Lernen** Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg
- **Politik & Unterricht** Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung
- **tu** – Zeitschrift für Technik im Unterricht
- **vhs info** Informationen und Fortbildungen des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg
- **Journal Dampf & Heißluft** Magazin für Modellbauer und Nostalgie-Fans
- **GARTENBAHNEN** Magazin für alle Freunde großer Modelleisenbahnen mit Personenbeförderung
- **Justiz** Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg

**Interessiert? Gerne lassen wir Ihnen die Mediadaten und ein Probeexemplar zukommen.
Einfach eine E-Mail an: anzeigen@neckar-verlag.de**



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Zeugnisschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die durch ihre redaktionelle Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung in den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch For-

mat oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14 Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

19 Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus Vereinbarungen an Dritte ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbemittler und Werbagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbebetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend der Insertion und eventueller Zusatzkosten, sind an den Verlag abzutreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Die AGBs gelten auch für neue Medien.